

Flächennutzungsplanänderung „Obsthof III“ – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.01.2015 bis 23.01.2015

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
terraneTS bw GmbH (12.01.2015)	Keine Betroffenheit	-
Gemeinde Tiefenbronn (12.01.2015)	Keine Betroffenheit	-
Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart (14.01.2015)	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht direkt betroffen. Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege: Funde sind unverzüglich zu melden.	Der Hinweis wird weitergegeben an die verbindliche Bauleitplanung.
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (14.01.2015)	Keine Bedenken	-
Landratsamt Enzkreis – Landwirtschaftsamt – (15.01.2015)	Keine Zuständigkeit	-
TransNetBW GmbH (15.01.2015)	Die betroffene geplante 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim ist in den Karten bereits dargestellt. Keine grundsätzlichen Bedenken oder Anmerkungen	-
Bundeswehr (15.01.2015)	Es wird davon ausgegangen, dass die Höhe baulicher Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreitet. Keine Bedenken.	Der Hinweis auf die maximale Höhe wird weitergegeben an die verbindliche Bauleitplanung.
Eisenbahn-Bundesamt (20.01.2015)	Keine Bedenken	-
Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr - (20.01.2015)	Keine Bedenken	-
Industrie- und Handelskammer Pforzheim (20.01.2015)	Keine Bedenken	-
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (20.01.2015)	Keine Bedenken, keine Hinweise	-

Gemeinde Kieselbronn (23.01.2015)	Es wird befürchtet, dass sich weitere Einzelhandelsbetriebe in der Nachbarschaft des Möbelzentrums ansiedeln möchten. Aufgrund der Rücknahme der Sonderbaufläche westlich der Kieselbronner Straße wird jedoch davon ausgegangen, dass es nicht Absicht der Stadt Pforzheim ist, weitere Einzelhandelsunternehmen dort anzusiedeln, sondern vielmehr ihr Zentrum in der Innenstadt zu stärken. Um die Grundversorgung der Gemeinde Kieselbronn nicht zu gefährden, ist es von elementarer Bedeutung, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit grundversorgungsrelevantem Sortiment in diesem Bereich ausgeschlossen bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Planung keine wesentlichen Auswirkungen im Straßenverkehr ergeben werden, da durch die Rücknahme der Sonderbaufläche potenzieller Kundenverkehr entfällt.	Kenntnisnahme
Deutsche Bahn AG (23.01.2015)	Keine Einwendungen	-
Regionalverband Nordschwarzwald (23.01.2015)	Die Fläche ist im Regionalplan als Bestandsfläche dargestellt. Außerdem ist ein Ergänzungsstandort E festgelegt. Insofern stimmt die Planung mit der regionalplanerischen Zielsetzung überein. Dem Vorhaben wird zugestimmt.	Kenntnisnahme
Stadt Mühlacker (23.01.2015)	Keine Anregungen	-
Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 2 (26.01.2015)	Es ist zutreffend, dass kein Raumordnungsverfahren notwendig ist, wenn sich im Vergleich zu den bereits durchgeführten Verfahren für die anderen Möbelhäuser keine gravierenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben. Im Bebauungsplan sind dann die zulässigen Sortimente und die maximal zulässigen Verkaufsflächen festzusetzen. Redaktioneller Hinweis zur Fußnote auf S. 5	Der Hinweis auf die Festsetzung der Sortimente und Verkaufsflächen wird weiter gegeben an die verbindliche Bauleitplanung. Der redaktionelle Hinweis wird aufgenommen.
Landkreis Calw (26.01.2015)	Keine Anregungen	-
Gemeinde Straubenhardt (27.01.2015)	Keine Bedenken	-
Stadt Neuenbürg (28.01.2015)	Keine Anregungen	-
Gemeinde Neulingen (02.02.2015)	Keine Betroffenheit	-

Gemeinde Kämpfelbach (24.02.2015)	Keine Bedenken	-
Gemeinde Wimsheim (03.03.2015)	Keine Einwendungen	-